

18. März 2015

Postulat

von Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
und Eva Hirsiger (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine städtische Anlaufstelle bezeichnet werden kann, die für die Aufnahme, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen und (wenn gewünscht) privaten Liegenschaften zuständig ist. Sie soll die Anfragen und Bewerbungen für die Zwischennutzung entgegennehmen, bearbeiten, die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsabteilungen übernehmen und die Kompetenzdelegation für eine möglichst schnelle Abwicklung erhalten. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen.

Begründung:

Erschwinglicher Raum für bspw. Wohn-, Kunst- und Arbeitsexperimente, Ateliers, Übungsräume, Kleingewerbe oder (sozio-)kulturelle Aktivitäten ist in der Stadt Zürich sehr knapp, ob es sich nun um städtische oder private Liegenschaften handelt. Es ist deshalb erklärte Politik des Stadtrates, den verfügbaren Raum so optimal und lange wie möglich zu nutzen – auch für Zwischennutzungen.

Kommt heute aber ein Raum für eine Zwischennutzung frei, gibt es kein transparentes Ablaufschema. Verschiedene Departemente und Dienstabteilungen müssen sich in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten um die rechtlichen und administrativen Belange kümmern, ohne dass eine Stelle direkt und umfassend zuständig wäre und die nötige Kapazität und abschliessende Entscheidungsbefugnis hätte. Damit gehen viel Zeit und Ressourcen verloren, ohne dass die Räume genutzt werden können.

Um die Zwischennutzungen von städtischen Liegenschaften, die gemäss Definition nur von relativ kurzer Dauer sind (einige Monate bis wenige Jahre), in einem möglichst konzentrierten und schnellen Verfahren umsetzen zu können, braucht es verwaltungsintern eine verantwortliche Stelle. Diese soll alle Informationen bündeln, den Ablauf und das Bewilligungsverfahren mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen koordinieren und für eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Zwischennutzung unter Ausschöpfung des Ermessensspielraumes besorgt sein. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die so bezeichnete Stelle mittels Kompetenzdelegation den verwaltungsinternen Koordinationsaufwand reduzieren und die Ressourcen damit effektiver einsetzen kann.

Gleichzeitig soll diese Stelle aber auch Anlaufstelle sein: einerseits für städtische und private Raum-AnbieterInnen von Zwischennutzungen und andererseits für InteressentInnen, die hier ihre Bewerbungen deponieren und Auskünfte erhalten können. Das erleichtert die Situation für Raumsuchende und gibt gleichzeitig von Beginn weg die nötige Transparenz und Gewähr für eine vereinheitlichte Praxis. Die Anlaufstelle ist aber auch für Investoren und Baugenossenschaften interessant, weil damit ungenutzte Brachen verhindert, dafür garantierte und kalkulierbare Abläufe ohne Unwägbarkeiten gesichert werden können. Denn der „wichtigste Grundsatz ist, dass man eine Zwischennutzung aktiv plant und steuert statt wie bisher meist üblich einfach geschehen lässt.“ (Zitiert aus dem „Leitfaden Zwischennutzung“ des BAFU)



